



Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen - FttB-Struktur- und Mitverlegungsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis fördert die Erstellung einer FttB-Planung inklusive einer Ergänzung der bestehenden Backboneplanung für das gesamte Landkreisgebiet mit bis zu 278.000,00 EUR. Die Durchführung einer EU-weiten Vergabe erfolgt durch Komm.Pakt.Net.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2017 im Ergebnishaushalt eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 1.142.000,00 EUR brutto	Anteil Landkreis: max. 278.000,00 EUR brutto Landesförderung: 90 % der Nettokosten
Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 57.10	im HHPlan 2017 zu veranschlagender Anteil Landkreis: max. 278.000,00 EUR brutto

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen ist ein zentrales Zukunftsthema. Nur der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes kann den für die nächsten Jahrzehnte zu erwartenden Bedarf an Bandbreite decken. Der Landkreis Reutlingen hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden auf den Weg gemacht, diese zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur konsequent aufzubauen. Aufbauend auf der bestehenden Backboneplanung ist es deshalb wichtig, eine landkreisweite und flächendeckende Struktur- und Mitverlegungsplanung FttB (Fibre to the Building = Glasfaser bis ins Gebäude) zu erstellen; sozusagen einen „Masterplan“ als Grundlage für den weiteren Ausbau. Die Durchführung einer EU-weiten Vergabe in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb erfolgt durch Komm.Pakt.Net.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aktueller Stand im Landkreis

Die Versorgungssituation im Landkreis und die bisherigen Aktivitäten in Sachen Breitbandausbau sind in der KT-Drucksache Nr. IX-0143 vom 6. Juli 2015 dargestellt. Die

Städte und Gemeinden sind sich mit dem Landkreis darüber einig, dass das wichtige Zukunftsthema Breitbandausbau gemeinsam vorangebracht werden muss und der Landkreis hierfür die Koordination übernimmt.

Die gemäß KT-Drucksache Nr. IX-0143 vom Kreistag am 27. Juli 2015 gefassten Beschlüsse wurden inzwischen umgesetzt:

- Der Landkreis ist am 4. November 2015 dem interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net beigetreten.
- Zum 1. Februar 2016 wurde eine Breitbandkoordinatorin eingestellt.
- Eine erste Sitzung des AK Breitbandausbau hat am 15. Oktober 2015 stattgefunden, ein weiteres Abstimmungsgespräch mit allen Städten und Gemeinden am 1. Februar 2016.

Am kommunalen Breitbandausbau sind verschiedene Akteure beteiligt. Neben den Städten und Gemeinden, den Stadtwerken und Versorgungsunternehmen und Komm.Pakt.Net ist seit einigen Monaten auch die Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen GmbH (BLS) im Landkreis Reutlingen tätig, der einige Gemeinden im südlichen Landkreis beigetreten sind.

Am 9. März 2016 fand ein Gespräch mit Vertretern von Komm.Pakt.Net, BLS, Kommunen und Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) statt, in dem das gemeinsame Ziel formuliert wurde

- im Landkreis eine funktionsfähige, flächendeckende Infrastruktur umzusetzen,
- alle Synergieeffekte zur Kosteneinsparung zu nutzen, sowohl bei der Planung als auch beim Bau,
- die Förderprogramme von Bund und Land bestmöglich einzusetzen.

Dafür ist jedoch eine enge Abstimmung aller Akteure erforderlich.

Als nächster Schritt wurde deshalb die Erstellung einer gemeinsamen landkreisweiten FttB-Planung vereinbart. Noch vor der Sommerpause soll ein nächstes Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen mit allen Städten und Gemeinden stattfinden.

2. Nächster Schritt: „Masterplan“ für den Breitbandausbau

2.1 Landkreisweite FttB-Struktur- und Mitverlegungsplanung

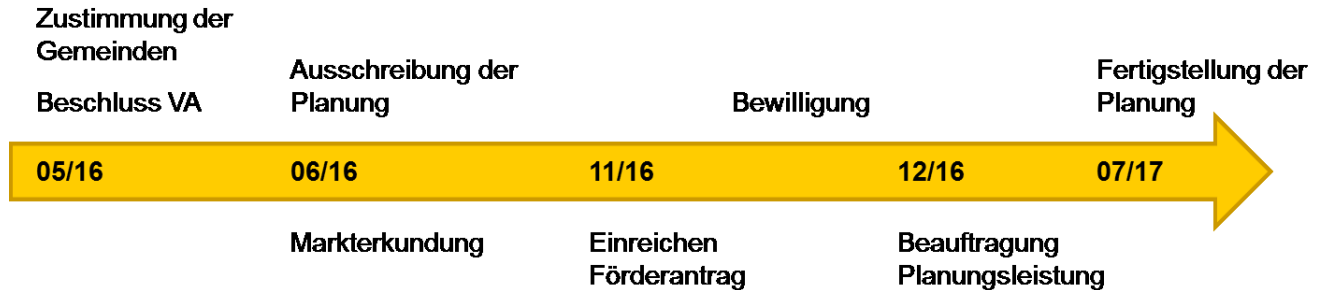
Als Grundlagenplan für den zielgerichteten Ausbau wird flächendeckend für alle Städte und Gemeinden eine sogenannte FttB-Struktur- und Mitverlegungsplanung erstellt. Darin wird aufbauend auf der bestehenden Backboneplanung die Verlegung von Glasfaseranschlüssen bis an jedes Gebäude geplant und die dafür notwendige Netzstruktur und Dimensionierung der Infrastruktur ermittelt.

Diese Planung ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Ausbau- und Mitverlegungsmaßnahmen. So können in den nächsten Jahren geeignete Tiefbaumaßnahmen für eine planvolle Mitverlegung genutzt und dadurch die Kosten gesenkt werden. Weitere Vorteile einer flächendeckenden, gemeinsamen Planung sind geringere Planungskosten, weniger Aufwand für die einzelnen Gemeinden und eine Planung „aus einem Guss“.

Die im Jahr 2013 erstellte Landkreis-Backboneplanung wurde nach der „alten“ Förderrichtlinie bezuschusst. Nach der neuen Förderrichtlinie des Landes können weitere Konkretisierungen mit 90 % der Nettokosten gefördert werden. Die Chan-

ce, die Backboneplanung dadurch noch sinnvoll zu ergänzen, soll ebenfalls genutzt werden. Die erweiterte Backboneplanung kann in das Vergabeverfahren zur FttB-Planung aufgenommen werden.

2.2 Geplante Zeitschiene für die Planung



2.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 1.142.000,00 EUR brutto. Da der Schwellenwert von 209.000,00 EUR damit deutlich überschritten wird, ist ein EU-weites Vergabeverfahren notwendig.

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) fördert mit der Breitband-Offensive 4.0 die Planung und den Aufbau von kommunalen Breitbandnetzen. Maßnahmenträger erhalten eine Förderung der Planungskosten in Höhe von 90 % der Nettokosten.

Der Anteil für den Landkreis liegt bei max. 278.000,00 EUR brutto.

Der Auftrag soll durch Komm.Pakt.Net noch im Jahr 2016 vergeben werden. Der Planungszeitraum wird auf mindestens 6 Monate geschätzt. Die Kosten fallen im Jahr 2017 an. Die Förderung wird auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2017 beim Teilhaushalt 13, Produktgruppe 57.10 Wirtschaft und Tourismus eingestellt werden.

3. Ausblick: Ausbau durch die Gemeinden

Es ist vorgesehen, dass der Ausbau sowohl des Backbonenetzes als auch der Ortsnetze in den nächsten Jahren auf Grundlage der gemeinsamen Planung durch die Städte und Gemeinden in ihrem jeweiligen Verbund erfolgt; je nach Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten. Damit dennoch ein durchgängiges Netz entsteht, ist es notwendig, dass sich alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Ausbau beteiligen, einem interkommunalen Verbund beitreten und sich eng miteinander abstimmen. Die Koordinierung der Abstimmung wird vom Landkreis übernommen.